

Investivlohn und Einkommensverteilung

Eine Tagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vollbeschäftigung, optimales Wirtschaftswachstum, stabiles Preisniveau und außenwirtschaftliches Gleichgewicht gelten heute als vorrangige Ziele der Wirtschaftspolitik. Dagegen wurde bisher eine gleichmäßigere, im Rahmen des Möglichen gerechte Einkommens- und Vermögensverteilung allenfalls als ein Nebenziel angesehen. Vielfach wird auch die irrige Meinung vertreten, eine an Wachstum und Vollbeschäftigung orientierte Wirtschaftspolitik gewährleiste sozusagen automatisch eine befriedigende Einkommensverteilung. Wem, wie den Gewerkschaften, die größtmögliche Vermehrung des Volkswohlstandes und dessen gerechte Verteilung letzte Ziele einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sind — dies in Übereinstimmung mit den Klassikern der Nationalökonomie —, der muß die heutige Unterordnung der Einkommensverteilung unter andere Zielsetzungen bedauern.

Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die *Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* für ihre diesjährige Wirtschaftswissenschaftliche Tagung, die vom 1. bis 4. Oktober in Berlin stattfand, das Thema „*Lohnpolitik und Einkommensverteilung*“ gewählt hatte. Mit diesem Thema wollte die Gesellschaft, die die repräsentative Vereinigung der Nationalökonominnen in der Bundesrepublik ist, an die Tradition des „Vereins für Socialpolitik“, dessen Namen sie im Untertitel führt, anknüpfen. Der Vorsitzende Prof. Dr. Dr. *Helmut Arndt* erinnerte in der Eröffnungsrede daran, daß die ungleiche Verteilung der Einkommen vor nahezu 100 Jahren den Anlaß für die Gründung des Vereins gab. „Zornige junge Ökonomen“ (mit langen Bärten übrigens) wie *Lujo Brentano*, *Gustav Schmoller* und *Adolph Wagner*, die sich selbst gern als „Kathedersozialisten“ bezeichneten, schufen sich mit dem Verein eine Plattform für ihren Kampf gegen diese Ungleichheit, aber auch gegen die damals weitverbreitete Meinung, die ungleiche Verteilung sei „naturgesetzlich“ und könne daher nicht geändert werden. Diese Meinung ist zwar heute noch gelegentlich zu hören, dennoch wird man Prof. Arndt zustimmen können, wenn er von einer zunehmenden Empfindlichkeit gegenüber Einkommens- und Vermögensunterschieden sprach. Er hält es nicht „für völlig ausgeschlossen, daß im Laufe der kommenden Jahre und Jahrzehnte Probleme der Einkommens- und Vermögensverteilung in der Wirtschaftspolitik (wieder) zu einem dominanten Ziel werden“.

Die zentralen Fragen der Lohnpolitik, ihr Zusammenhang mit der allgemeinen Einkommensverteilung sowie Möglichkeiten, Mittel und Grenzen einer Verteilungspolitik waren die Themen der fünfzehn Referate und der vielen Diskussionsbeiträge während der viertägigen Tagung. An dieser Stelle ist es natürlich nur möglich, über einige Schwerpunkte der Erörterungen zu berichten.

Nicht unerwähnt bleiben soll, daß Dr. *Günter Friedrichs* aus der Vorstandsverwaltung der IG Metall zu den Referenten der Tagung, die sonst fast ausschließlich Professoren waren, gehörte; sein Beitrag behandelte das Thema „Auswirkungen technischer Änderungen auf Beschäftigung und Lohn“. Einige weitere Referate befaßten sich mit den verschiedenen Dimensionen der Lohntheorie (Prof. *Rothschild*), Strategie und Taktik der Tarifverhandlungen (Prof. *Külp*), Lohnänderungen und unternehmenspolitische Anpassungsprozesse (Prof. *Dieter Schneider*), Bestimmungsgründe und Lenkungenfunktionen branchenmäßiger und regionaler Lohnunterschiede (Prof. *Lampert*), die betriebliche Lohnfindung (Prof. *Walter Braun*) sowie Ausmaß und Wirkung der Lohn-drift (Prof. *Gerfin*)¹):

Die annähernd 700 Teilnehmer der Tagung erhielten neben den Vorträgen über den gegenwärtigen Stand wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis übrigens auch die Vorstellungen der Tarifparteien aus erster Hand angeboten. Am letzten Tag sprachen Dr. *Markmann*, Geschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, und Dr. *Eichler*, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, über „Wirtschaftliche Bestimmungsgründe und Konsequenzen der Lohnbildung aus der Sicht der Sozialpartner“.

Produktivitätsorientierte und kostenniveauneutrale Lohnpolitik wird abgelehnt

Die von den Arbeitgeberverbänden jahrelang propagierte Konzeption einer „produktivitätsorientierten Lohnpolitik“ wurde auf der Tagung überwiegend abgelehnt; schon 1960 hatte sich der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium in einem Gutachten gegen diese Zauberformel ausgesprochen. Denn die — quasi automatische — Bindung des Lohnes an die Produktivitätsentwicklung bedeutet mit den Worten von Prof. *Bombach*, daß den Gewerkschaften das Einfügen in vorgegebene, festgelegte Strukturen zugemutet wird. Außerdem wird den Arbeitnehmern bei dieser Politik einseitig die Last aufgebürdet, wenn trotz einer solchen Politik Preissteigerungen eintreten, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Gleiches gilt von einer Lohnpolitik, die „kostenniveauneutral“, „preisniveauneutral“ genannt oder bei der der Lohnspielraum als Restgröße gesehen wird, nachdem Unternehmer, Staat und Notenbank ihre Entscheidungen über Preise, Investitionen, Staatshaushalt, Geldmenge u. a. getroffen haben. In allen Fällen würden die Gewerkschaften mit ihrer Lohnpolitik lediglich eine „Anpassers-Rolle“ zu spielen haben; „es wäre ein Verzicht auf Lohnpolitik überhaupt“ (Bombach). Diese Kritik von seiten namhafter Nationalökonomien hat freilich den Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. *Eichler*, nicht davon abgehalten, sich am letzten Tagungstag erneut für eine „kostenniveauneutrale“ Lohnpolitik auszusprechen.

Tarifautonomie und Konzertierte Aktion

Die Tarifautonomie wurde von keinem Referenten in Frage gestellt. Allerdings sind die Vorstellungen darüber, welche Maßnahmen noch mit einer Tarifautonomie zu vereinbaren sind, mitunter recht eigenartig. So kritisierte Prof. *Klaus* in seinem Referat über „Lohnpolitik und gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen“ die Konzertierte Aktion als zu

1) Lohn-drift ist die Differenz zwischen dem Anstieg der Effektivlöhne und dem der Tariflöhne.

unverbindlich. An ihre Stelle müßte ein „lohnpolitisch-wirtschaftspolitischer Koordinierungsrat“ treten, dessen Entscheidungen verbindlich sind und „mit entsprechenden Sanktionen“ bei Nichterfüllung durchgesetzt werden sollen. Prof. *Krelle* griff in der Diskussion diesen Vorschlag auf und schlug gar ein Lohnamt vor, das den Ecklohnsatz — ähnlich wie die Bundesbank den Diskontsatz — festzulegen habe. Im übrigen fand der Vorschlag von Prof. Klaus in der Diskussion aber nur Kritik. Der wirtschaftspolitische Praktiker, Ministerialdirektor Dr. *Schlecht* vom Bundeswirtschaftsministerium, bezeichnete ihn als eine „Utopie von beinahe *Orwellscher* Prägung“, vor der es ihm „schaudert“. Die Tarifautonomie würde dabei zur Farce werden. Selbstverständlich wurde der weltfremde Vorschlag auch von den Sprechern des DGB und der Arbeitgeberverbände ebenso abgelehnt wie verbindliche Lohnleitlinien überhaupt.

Der Konzertierte Aktion werden im ganzen gute Noten erteilt. Dr. M^{ark}mann (DGB) forderte eine Ausdehnung auf Fragen der Investitions-, Preis-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftspolitik sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung. Dr. Ehrenberg vom Bundeswirtschaftsministerium wies darauf hin, daß die im Jahreswirtschaftsbericht angegebenen und von der Konzertierte Aktion akzeptierten Orientierungsdaten für die Tariflohnerhöhungen von 4 bis 5 vH im 1. Halbjahr 1968 bei der Mehrzahl der Tarifabschlüsse nicht erreicht worden sei. Nach seiner Meinung wären die Tarifabschlüsse ohne Konzertierte Aktion und ohne die Orientierungsdaten noch niedriger gewesen, auch wäre dann die Absprache, in der eine negative Lohnpolitik abgelehnt wurde, nicht getroffen worden.

Tendenzen zur Einkommensangleichung

Bisher ist die auf dem Markt entstehende Einkommensverteilung nicht prinzipiell verändert, sondern lediglich durch Korrekturen beeinflußt worden. Diese Feststellung traf Prof. *Meinhold* in seinem Einleitungsreferat (Die Einkommensverteilung als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem). Er unterschied drei Gruppen von Korrekturen: eine Tendenz zur Annäherung der Einkommen, eine Tendenz zur Annäherung der Bedingungen der Einkommenserzielung und eine sozialpolitische Korrektur zugunsten der Nicht-Leistenden, z. B. der Rentner, Kranken und Arbeitslosen.

Während es sich bei der sozialpolitischen Korrektur um den Prozeß der sekundären Einkommensumverteilung handelt, erfolgen die Korrekturen der beiden zuerst genannten Arten ausschließlich im Bereich der Primärverteilung, wenn man die Einkommensnivellierung infolge der Steuerprogression noch zu diesem Bereich rechnet. Aber auch sonst ist von den Wissenschaftlern beobachtet worden, daß die Einkommensunterschiede im Verlauf dieses Jahrhunderts und insbesondere der letzten Jahrzehnte geringer geworden sind, und zwar noch bevor der Steuerabzug und der Sozialausgleich vorgenommen wird. Dies wurde in Berlin erneut bestätigt, insbesondere durch das Referat von Prof. *Streissler* (Wandlungen der Einkommensstruktur im Wirtschaftswachstum). Diese Tendenz **zur** gleichmäßigeren primären Verteilung ist zum Teil die Folge von Korrekturmaßnahmen der zweiten Gruppe, indem nämlich, z. B. durch die Bildungspolitik, die Startchancen nicht mehr so große Ungleichheiten aufweisen wie früher. Freilich ist gerade auf diesem Gebiet noch viel zu tun, ehe die Startchancen für alle Menschen gleich sind. Folgt man Frau Prof. *Liefmann-Keil*, dann ist die Sicherung der Lebenseinkommen durch geeignete bildungspolitische Maßnahmen eine neue Aufgabe der Tarifparteien von größtem Gewicht.

Einkommensverwendung entscheidet über Einkommensverteilung

Eine „Einebnung der Startchancen“ ist indessen auch über die Vermögenspolitik zu erreichen, und damit sind wir bei dem Kern der Erörterungen in Berlin angelangt, der

Frage, ob und wie Lohn- und Vermögenspolitik miteinander kombiniert werden können. Ausgangspunkt war die Erkenntnis, daß die Möglichkeiten für eine gleichmäßigere Einkommensverteilung mit den herkömmlichen Mitteln der Lohnpolitik sehr eng sind. Über die entscheidende Ursache der Ungleichmäßigkeiten in der Einkommensverteilung waren sich die Tagungsteilnehmer einig: es ist die unterschiedliche Art der Einkommensverwendung. Der Lohn dient — abgesehen von einem Rest, der gespart wird — dem Kauf von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen. Dagegen werden die Unternehmergewinne größtenteils zur Finanzierung der Investitionen verwendet, wodurch zugleich das Vermögen der Unternehmer wächst. Investitionen sind jedoch die Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Vollbeschäftigung und höhere Einkommen; sie können deshalb allenfalls in unerheblichem Maße gekürzt werden.

An diesem Tatbestand kann niemand vorbeisehen, der eine bessere Einkommens- und Vermögensverteilung anstrebt. Sie ist nur dann zu erreichen, wenn die Arbeitnehmer in der Lage und — mit allen Konsequenzen — bereit sind, sich *neben* dem Barlohn, der wie bisher auch weiterhin von Jahr zu Jahr erhöht werden kann, an der Finanzierung der Investitionen zu beteiligen. Ob nun als Investivlohn oder in einer anderen Form, in jedem Fall muß es sich um *zusätzliches* Einkommen handeln, das festgelegt ist und nicht für den Verbrauch zur Verfügung steht.

In der Sprache des Nationalökonomen hört sich dieses Grundproblem der Einkommensverteilung so an: „Bei der Frage nach den Grenzen der Verteilungspolitik ist von dem entscheidenden Tatbestand auszugehen, daß der Konflikt zunehmend weniger um die Erhöhung des Konsums der Arbeiter zu Lasten des Konsums der Selbständigen geht. Dies war das Problem des 19. Jahrhunderts ... Die moderne Alternative heißt, grob gesprochen, konsumieren oder investieren, anders ausgedrückt: langsamer oder schneller wachsen... Hat man sich über die anzustrebende Aufteilung des Sozialprodukts auf Konsum und nicht konsumierbare Komponenten (vorwiegend Investition) geeinigt, so entscheidet die konsumtive bzw. nichtkonsumtive Verwendung des Lohnes über die Einkommensverteilung, die Beteiligung der Unselbständigen an der Vermögensbildung. . .“ (Prof. Bombach).

Investivlohn als Mittel der Verteilungspolitik

Besonderes Interesse fand das Referat von *Prof. Oberhauser* (Der Investivlohn als Mittel der Verteilungspolitik). Referat und anschließende Diskussion führten zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Ausgegangen wurde davon, daß der Investivlohn *zusätzlich* zu Barlohnerhöhungen, die sich am Produktivitätsfortschritt orientieren, gegeben wird und daß ihn *alle* Arbeitnehmer erhalten, auch die im öffentlichen Dienst. Er sollte nicht über einen längeren Zeitraum hinweg branchenweise eingeführt werden, weil dadurch Überwälzungsmöglichkeiten entstehen könnten.

Der Investivlohn muß *zusätzlich* gespart werden, darf also nicht an die Stelle des sonstigen (freiwilligen) Arbeitnehmersparens treten. Anderenfalls würde sich die Konsumnachfrage so stark erhöhen, daß Preissteigerungen zu befürchten sind. Über die Frage, ob das sonstige Sparen der Arbeitnehmer durch den Investivlohn reduziert würde oder nicht, gab es eine lebhafte Diskussion, die unentschieden blieb. Die Professoren Bombach und Oberhauser rechnen allenfalls mit einer einmaligen Preiserhöhung bei der Einführung.

Umstritten waren auch die vermutlichen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit. Nach dem Modell bleibt die Verbrauchernachfrage unverändert, so daß eine Änderung der Investitionstätigkeit von den Absatzerwartungen her nicht anzunehmen ist. Andererseits wird der Gewinn durch den Investivlohn reduziert, allerdings wohl doch nicht so stark, daß die Investitionsbereitschaft darunter empfindlich leiden muß. Außerdem ist es mit Hilfe der Staatsverschuldung möglich, einen eventuellen — die Vollbeschäftigung gefährdenden — Rückgang der Gewinne zu vermeiden.

Die Arbeitnehmer müssen bereit sein, das zusätzliche Vermögen langfristig zu halten, sonst sollte man das Experiment mit dem Investivlohn gar nicht erst beginnen.

Als ein Nachteil kann man den Zwangscharakter des Investivlohn-Sparens ansehen. Indessen muß man bedenken, daß die Arbeitnehmer sonst auf den Vermögenszuwachs überhaupt verzichten müssen. Freilich werden sie auch dann als Verbraucher wie bisher zwangssparen, denn der dem Unternehmer zufallende Vermögenszuwachs wird über den Preis finanziert. Es wurde darauf hingewiesen, daß bei einer Erhöhung der Steuersätze oder Sozialversicherungsbeiträge auch nicht plötzlich eine „Freiheitsdebatte“ aufkäme; im Prinzip sei die Einführung des Investivlohnes nichts anderes.

Gewinne und Selbstfinanzierung der Investitionen lassen sich durch den Investivlohn ohne Gefahr für Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum nicht beliebig einschränken. Nach Ansicht von Prof. Oberhauser sollte der Investivlohn deshalb nicht mehr als 5 vH der Lohnsumme betragen. Das wären immerhin rund 10 Md. DM, die im Jahr zugunsten der Arbeitnehmer umverteilt würden. Je Arbeitnehmer sind es jährlich etwa 450 DM, so daß sein Anteil am Produktivvermögen im Laufe des Arbeitslebens auf das eineinhalb- bis zweifache eines Jahreslohnes anwachsen würde.

Während Dr. Markmann (DGB) die tarifvertragliche Forderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer, die zusätzlich zum Konsumlohn gewährt wird, als Ergänzung der herkömmlichen Lohnpolitik ansah, lehnte Dr. Eichler jeden „Zwangsplan, der nach dem Gießkannenprinzip eine Vermögensbildung ohne Gegenleistung für alle“ vorsieht, ab. Die Unternehmer seien nicht bereit, laufend eine Reduzierung der Gewinneinkommen hinzunehmen. Sowohl Dr. Ehrenberg vom Bundeswirtschaftsministerium als auch Dr. Coester vom Bundesarbeitsministerium, der in einem Referat „Konkrete Ansatzpunkte einer Politik zur gleichmäßigen Verteilung des Vermögenszuwachses“ vortrug und dabei die vermögenspolitischen Pläne der Bundesregierung erläuterte, vertraten die Ansicht, daß nunmehr konjunkturell die Zeit für vermögenswirksame Maßnahmen gekommen sei.

Die nächsten Monate werden zeigen, ob die Arbeitgeber ihren Widerstand gegen vermögenswirksame Maßnahmen, die zu einer gleichmäßigeren Einkommens- und Vermögensverteilung führen, aufgeben werden, so daß die Einführung von Investitionslöhnen zusätzlich zu den Barlöhnen auf breiter Front möglich wird. Dies ist jetzt in der Praxis die entscheidende vermögenspolitische Frage.

DGB zur Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung am 9. Oktober 1968 mit der Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen beschäftigt. Er ist der Auffassung, daß die Konzeptionen, die von Prof. Gleitze entwickelt wurden und auch von Prof. Krelle vertreten werden, jene Grundideen enthalten, die die Gewerkschaften als geeignete Basis für Gespräche mit den politischen Parteien in dieser Frage ansehen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund unterstützt unabhängig von seiner Forderung nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen Maßnahmen, die geeignet sind, die Sparförderung der Arbeitnehmer zu erleichtern und darüber Abmachungen auf tariflicher Basis zu treffen.

Die in der Öffentlichkeit wiederholt geäußerte Auffassung, die Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs der Unternehmen als Alternative für die Forderung nach *erweiterter Mitbestimmung* anzusehen, ist weder von der Sache her begründet noch für die Gewerkschaften diskutabel.